

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-075

öffentlich

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	30.05.2017
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Trentau

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
28.06.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 20 Nein: 1 Enth.: 3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgende Ergebnisverwendung für das Jahr 2016 zu beschließen:

Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 2.446.073,94 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.746.073,94 € in die Gewinnrücklage eingestellt und ein Betrag in Höhe von EUR 700.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 13. Juli 2018.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 6 d) des Gesellschaftsvertrages liegt die Zuständigkeit für die Ergebnisverwendung beim Gesellschafter. Der Aufsichtsrat hat hierbei seine Empfehlung auszusprechen.

Aufgrund des sehr guten Jahresergebnis für 2016 und der stabilen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens soll eine Ausschüttung an den Gesellschafter erfolgen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.